

30. Januar 2026

Die Situation:

Die Europäische Kommission hat am 10. Dezember 2025 ein [Maßnahmenpaket](#) zur Vereinfachung von diversen Umweltvorschriften in den Bereichen Industrieemissionen, Kreislaufwirtschaft, Umweltprüfungen und Geodaten vorgelegt („EU-Umweltomnibus Nr.8“). Es besteht aus sechs Legislativvorschlägen und umfassen gezielte Gesetzesänderungen bei z.B. der IED und der SCIP-Datenbank.

Der Hintergrund:

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der „Budapester-Erklärung“ ([Link](#)) vom November 2024 und des „Clean Industrial Deals“ vom Februar 2025 angekündigt, Europa nachhaltiger, innovativer, wettbewerbsfähiger, widerstandsfähiger und unabhängiger zu machen. Bestehende und neue Regulierungen sollen vereinfacht und bürokratische Hürden abgebaut werden. Es wird unter anderem von einem „revolutionären Vereinfachungsprozesses, der für einen klaren, einfachen und intelligenten Regelungsrahmen für Unternehmen sorgt und den Verwaltungs-, Regulierungs- und Meldeaufwand, insbesondere für KMU, drastisch verringert“ geschrieben und „eine befähigende, auf Vertrauen basierende Denkweise einnehmen, die es Unternehmen ermöglicht, sich ohne übermäßige Regulierung zu entfalten“. Unter anderem sollten die Berichtspflichten für KMU um mindestens 25 % reduziert werden.

Das Omnibus-Paket im Bereich Umwelt ist der achte Omnibus-Vorschlag, schwerpunktmäßig sollen Bürokratiehürden, insbesondere bei der IED eine signifikante Vereinfachung beim Umweltmanagementsystem (UMS) für IED-Anlagen verwirklicht werden. Außerdem werden zukünftige Vereinfachungen („Future Simplifications“) angekündigt in Form von weiteren Stresstests, mit dem Tenor Vereinfachung und Pragmatismus. Der Fahrplan und eine Übersicht aller [Vereinfachungen der EU-Vorschriften](#) ist festgelegt, um die EU-Wirtschaft wettbewerbsfähiger und stärker zu machen.

Die grundsätzliche WSM-Wertung:

Mit dem Umwelt-Omnibus Nr. 8 setzt die EU-Kommission ein konkretes Signal, dass sie es mit dem Bürokratieabbau ernst meint und eine „Reviewfähigkeit“ besitzt: beschlossenes kann wieder „repealt“ werden. Die Vorschläge für Vereinfachungen in der IED können die betroffenen Unternehmen punktuell entlasten, greifen jedoch viel zu kurz: wichtige Vereinfachungsgebote bleiben bisher ungenutzt (z.B. Grenzwertregime, Umweltleistungswerte, Ausnahmeoptionen, Veröffentlichungspflichten, Umweltmanagementsystem), zusätzlich fordern wir keine Scopeerweiterung bei Eisenverarbeitung. Es ist positiv, dass die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) künftig schneller erfolgen soll und die SCIP-Datenbank abgeschafft werden soll. Die angekündigte Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie zeigen, dass die Kommission auch über die heutigen Beschlüsse hinaus, weitere zentrale Maßnahmen umsetzen möchte. Im Omnibus fehlt leider die dringend notwendige Verschiebung der Grenzwerte zur Luftqualität. Darüber hinaus erkennen wir keine signifikante Umsetzung elementarer Eckpunkte aus der EU-Budapester Erklärung: „revolutionärer Vereinfachungsprozess“, „klarer Regelungsrahmen“ und „auf Vertrauen basierende Denkweise“. Dies führt in unserer Branche zur Ernüchterung und der Einforderung der Umsetzung des Versprochenen.

Fazit: „Mehr und „vollere“ Umweltomnibusse bitte - bei gleichbleibender Klimaperformance!“

Die WSM-Forderungen:

1) Richtlinie über Industrieemissionen (IED)

Die Streichung der Transformationspläne (CTP) und des Chemikalienmanagementsystem (CMS inkl. Risikobewertungen) aus dem Umweltmanagementsystem der IED ist ein guter und notwendiger Schritt, bringt jedoch für unsere Branche keine Entlastung, da der CTP in anderen Vorschriften ebenfalls als Anforderung gilt (z.B. CSRD) vorkommt. Ein Chemikalienmanagementsystem ist bereits im Rahmen der BVT-Referenzdokumente (FMP und SF) obligatorisch und stellt daher für uns keine Entlastung dar.

Der Wegfall von unabhängigen Audits zur Begutachtung der 6 Elemente des IED-UMS wurde von uns seit Monaten gefordert, insbesondere in der laufenden nationalen Umsetzung der IED.

Nun hat die EU-Kommission dies auch erkannt, wir hoffen auf eine unverzügliche Umsetzung. Die Verlängerung der so genannten „Phase-In“ Zeit um drei Jahre auf 2030 ist zu begrüßen, daher begrüßen wir

- die Streichung des CTP und des CMS in der IED,
- die Streichung des externen Audits im 3. Jahr für das IED-Umweltmanagementsystem. Ordnungsgemäße interne Audits gem. DIN ISO 10011 (Leitfaden für Audits) sind völlig ausreichend und angemessen (z.B. durch den Immissionsschutzbeauftragten).

Zusätzliche, wesentliche WSM-Forderungen zum Umweltomnibus Nr. 8 & IED:

- **Erleichterung beim IED-Grenzwertregime:**

Eine standardmäßige Festsetzung von Grenzwerten an der unteren Grenze der BVT-Bandbreiten wird abgelehnt (Artikel 15 Nr.3 neu). Nicht alle Prozesse können für jeden Parameter den unteren Wert einhalten. Diese Vorgabe dürfte viele Anlagenbetreiber überfordern und Verlagerungsprozesse von Produktion in das außereuropäische Ausland beschleunigen.

- **Ausnahmeregelungen erleichtern und erweitern:**

Ausnahmeregelungen von Grenzwerten müssen erweitert werden. Bestehende Ausnahmen müssen darauf überprüft werden, ob die Hürden für die Anwendung nicht zu hoch sind. Anhang II der IED zur Anwendung des Art. 15 V IED z. B. verhindert praktisch die Gewährung einer Ausnahme.

- **Löschung der Festlegung von Umweltsleistungsgrenzwerten (UL-GW):**

Umweltsleistungsgrenzwerte zu z.B. Verbrauchswerten, Ressourceneffizienz, Wasser- und Energieverbrauch und Abfallmengen sollten wieder gestrichen werden (Artikel 15 Nr. 3a neu). Die Regelung von Umweltsleistungswerten in der IED bedeutet Doppelregelungen, sie stellen eine konkrete Nichteinhaltung der Budapester Erklärung dar.

- **Abschaffung des spezifischen Umweltmanagements „UMS á la IED“ gem. Art. 14 a:**

Der in der IED neu eingefügte Artikel 14 a Umweltmanagement führt zu erheblicher Verunsicherung, unnötigen und zusätzlichen Unklarheiten und uns sich nicht erschließenden, zusätzlichen Veröffentlichungspflichten im Internet. In den zwei bisherigen Artikeln 14 (Genehmigungsaufgaben) und Artikel 15 (Emissionsgrenzwerte) sind ausreichend IED-Anforderungen für Betreiber und Behörden festgelegt, inkl. Bezügen zu den jeweiligen BVT-Referenzdokumenten. Der Sinn & Zweck einer separaten bzw. zusätzlichen Veröffentlichung von sogenannten „wesentlichen UMS-Elementen“ ist unnötig, zudem redundant: sowohl Behörden als auch Unternehmen haben durch die Berücksichtigung von insbesondere Art. 14 und Art. 15 umfangreiche Aufgaben zu erfüllen. Zudem besteht bereits eine Veröffentlichungspflicht für IED-Anlagen gem. Art. 24 IED. IED-Anlagen erhalten eine unnötige Stigmatisierung durch Artikel 14 a und zusätzliche, unserer Meinung nach sinnlosen Veröffentlichungspflichten.

WSM-Forderung:

Löschung Art. 14 a IED und damit insbesondere Realisierung von „Vereinfachung & Pragmatismus“ wie im Omnibus 8 versprochen.

- **Kein neues System zur Sicherstellung von BVT-Schlussfolgerungen in Art. 14 a!**

Durch die Worte „shall include“ und „shall comply“ werden umfangreiche Anforderungen an das „UMS á la IED“ geschaffen, die in der bisherigen EU-Gesetzgebung nicht vorhanden sind, sie stellen völlig neue und umfangreiche zusätzliche Anforderungen für die Betreiber von IED Anlagen dar und sind zudem missverständlich. Das UMS ist demnach - und zusätzlich zu den fünf Elementen alle BVT-Schlussfolgerungen - „sicherzustellen“; sie erhalten damit eine explosionsartige Vervielfachung der Aufgaben für IED-Anlagen. BVT-Schlussfolgerungen sind und müssen Referenzdokumente für Behörden bleiben und nicht direkter und sicherzustellender Bestandteil von Betreiberpflichten für IED-Anlagen! Als ausreichend zu erachten sind die beschriebenen Betreiberpflichten in Artikel 11 der IED (Allgemeine Prinzipien

der Grundpflichten der Betreiber), sie beinhalten alles Wesentliche und im Übrigen bereits die Berücksichtigung der besten verfügbaren Technik!

WSM-Forderung:

Löschung Art. 14 a IED und damit insbesondere eine explosionsartige Vermehrung von sicherzustellenden Betreiberpflichten

- **Keine Scopeerweiterung bei Verarbeitung von Stahl und Eisenverarbeitung–**

Die IED regelt die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung infolge industrieller Tätigkeiten. Für IED Anlagen gelten- weil sie besonders emittierend bzw. umweltverschmutzend sind- erhebliche Verpflichtungen. Kaltwalzen und Schmieden mit Schmiedepressen erfüllen diese Kriterien nicht, daher sollte diese Erweiterung aus 2024 zurückgezogen werden. Die vollzogene Scopeerweiterung würde für unsere stark unter Druck stehenden Branche der Stahl und Metallverarbeitung (hohe Energiepreise, Zölle, Billigimporte aus Non-EU Ländern) daher zusätzliche massive Anforderungen an Bürokratie und Investitionen darstellen ohne zusätzlichen Umweltnutzen zu bewirken. Die EU- Kommission sollte im Rahmen der versprochenen Vereinfachungsinitiativen den neuen Vorstoß überdenken, den Anhang I der IED und somit den Anwendungsbereich der IED, um Kaltwalzwerke und Schmieden mit Schmiedepressen zu erweitern.

WSM-Forderung:

Kaltwalzwerke und Schmieden mit Schmiedepressen sollten aus dem Anhang I IED Abs. 2.3. wieder gestrichen werden.

2) Digitale Lösung für gefährliche Stoffe in Produkten / Abschaffung der SCIP-Datenbank

Die Kosten für unsere Unternehmen zur Erfüllung der Anforderungen in der Datenbank für besorgniserregende Stoffe in Produkten (SCIP) mit Informationen über gefährliche Stoffe in Produkten sind unverhältnismäßig hoch, zudem waren Sie für die Zielgruppe der Abfallentsorgung nicht notwendig und daher ineffizient. Ihre Funktionen können einfacher und intelligenter durch wirksamere digitale Lösungen wie den digitalen Produktpass verwirklicht werden. Der Vorschlag die Abfallrahmenrichtlinie zu ändern und die SPIP-Datenbank abzuschaffen, ist daher logisch und längst überfällig.

- Abschaffung der SCIP-Datenbank, Integration der Angabe von gefährlichen Stoffen in den im Aufbau befindlichen digitalen Produktpass (DPP) im Rahmen der EU-Öko-Design-Regelung.

3) EU-Luftqualitätsrichtlinie (LQRL)

Im Vorschlag des Umwelt-Omnibus Nr. 8 fehlt die dringend notwendige Verschiebung der Grenzwerte zur Luftqualität. Die neuen und erheblich abgesenkten Grenzwerte in der EU-Luftqualitätsrichtlinie sollten erst nach angemessener Übergangsfrist frühestens ab 2040 gelten, da aufgrund der tatsächlichen Immissionsbelastung in Europa eine Einhaltung der Werte bis 2030 unrealistisch ist. Dies würde auch besser mit den sonstigen Regelungsvorhaben der EU gerade im Klimaschutz- und im Verkehrsbereich harmonisieren.

- Ausweitung der Phase-IN für die neuen Grenzwerte der Luftqualitätsrichtlinie. Diese sollen frühestens ab 2040 gelten.

4) Mehr Umwelt-Omnibusse im Rahmen der EU-Budapester Erklärung erbeten

Wir fordern grundsätzlich tiefergehende und umfangreichere Vereinfachungen im Bereich der Umweltregelwerke und Umsetzung von elementaren Aspekten aus der EU-Budapester Erklärung. Für die versprochenen Eckpunkte

- „revolutionärer Vereinfachungsprozess“,
- „klarer Regulierungsrahmen“,
- „auf Vertrauen basierende Denkweise“ und nicht zuletzt
- die Verringerung der Berichtspflichten um mindestens 25 %

fehlen uns elementare Realisationen und Operationalisierungen. Eine alleinige Streichung von Vorschriften (z.B. SCIP) und die Herausnahme von Anforderungen (z.B. CTP in der IED) stellen keine Umsetzung der Budapester Erklärung dar. Ein gutes Beispiel von mehr Vertrauen ist die Streichung des Erfordernis einer externen Begutachtung und der separaten Konformitätsbewertung im 3. Jahr für das IED-Umweltmanagementsystem. Von diesen Maßnahmen benötigen wir mehr in den zahlreichen Umweltvorschriften. Eine weitere obligatorische Maßnahme ist - die sich uns nicht erschließende - überbordende Berichtspflicht zu Behörden oder Veröffentlichungen auf Unternehmensseiten. Diese gehört eingeeht und können in vielen Fällen in das behördliche (und gesetzlich geforderte) Überwachungs- und Umweltinspektionssystem integriert werden. Zumal weniger Berichtspflichten die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz in keiner Weise einschränken, sondern nur unnötig interne Ressourcen und unverhältnismäßig hohe Kompetenzen in der stark KMU-geprägten stahl- und metallverarbeitenden Branche kosten.

Weiterführende Links und Quellen:

- Pressemitteilung der EU-Kommission zum Vorschlag des Umwelt-Omnibus 8: [Link](#)
- Omnibus 8 Paket: [Link](#)
- COM(2025) 980 final (Simplifying for sustainable competitiveness): [Link](#)
- Übersicht der EU-Vereinfachungsinitiativen: [Link](#)

Kontakt:

WSM Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e.V.
Dipl.-Ing. Volker Bockskopf
Leiter Bereich Umwelt und Arbeitsschutz
Uerdinger Straße 58 – 62, 40474 Düsseldorf
Internet: www.wsm-net.de